

Vortrag an den Ministerrat

Österreichisches Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2022 bis 2026)

Gemäß EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1175/2011 haben die Teilnehmer der Eurozone jährlich bis Ende April ein Stabilitätsprogramm und die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Konvergenzprogramm vorzulegen.

Die Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2022 bis 2026 folgt in Inhalt und Form den Vorgaben des „Code of Conduct“.

Gleichzeitig stellt dieses Programm den nationalen mittelfristigen Haushaltsplan dar, der laut Artikel 4 der „Twopack“-Verordnung 473/2013 zu übermitteln ist.

Hiermit legt die österreichische Bundesregierung das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2022 bis 2026) vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Österreichische Stabilitätsprogramm (Fortschreibung für die Jahre 2022 bis 2026) zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

26. April 2023

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister